

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales</b>		
Sitzung am:	<b>Montag, 24.04.2023</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:57 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### Sitzungsteilnehmer:

#### Ausschussvorsitzende

Frau Beate Logemann                         SPD

#### Ausschussmitglieder

Herr Michael Cordes                         FDP  
Frau Katharina Fischer-Sordon             SPD  
Frau Anett Gavelis                         SPD  
Herr Tim Jensch                             CDU  
Herr Georg Köster                         GRÜNE  
Herr Dr. Frank Martin                     CDU  
Frau Kirsten Schwengels                 CDU  
Herr Henning Stoffers                     CDU

#### Grundmandatsinhaber

Herr Awa El-Scheich                        DIE LINKE.

#### **beratende Mitglieder gemäß § 13 Abs. 3 AGKJHG**

Frau Marion Brötje                         Mitglied im AJu-FaSo

#### **beratendes Mitglied des Behindertenbeirates vom Landkreis Ammerland**

Frau Dr. Silke Bednarz                     Behindertenvertreterin

#### **weitere beratende Mitglieder**

Herr Hartwin Preussner                    AfD

#### **Verwaltung**

Frau Heidi Braaf  
Herr Heinz de Boer  
Herr Bürgermeister Henning Dierks  
Frau Sonja Eckert                         Gemeindejugendpflegerin  
Herr Andreas Gronde  
Frau Dipl. Ing. Yvonne Pehl  
Frau Marianne Wagenaar

Herr Uwe Wlodarczyk

**entschuldigt fehlen:**

**beratendes Mitglied des Seniorenbeirates**

Herr Klaus-Peter Tuchscherer                      Beratendes Mit-  
glied für den Bereich Senioren

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2022 (Nr. 042)
3. Bericht der Verwaltung
  - 3.1. Corona-Pandemie  
hier: Berichterstattung
  - 3.2. Kindertagesstätte "Lüttje Lü von St. Michael" Aschhausen  
hier: Neue Leitung
  - 3.3. Kindertagesstätte "Janosch KITA Am Meer"
  - 3.4. Fachkräftemangel
  - 3.5. Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2023/2024
  - 3.6. Budgets der Kindertagesstätten
  - 3.7. Auswertung Einstufungsanträge  
hier: 2021/2022
  - 3.8. Förderung JZ United e.V.
  - 3.9. Jugendzentrum Petersfehn
  - 3.10. Jugendzentrum Petersfehn, nachschulische Betreuung Miniclub
  - 3.11. Skatearea in Bad Zwischenahn
  - 3.12. Ferienhorte 2023
  - 3.13. Seniorenbegegnungsstätte
  - 3.14. Seniorenbeirat
  - 3.15. Janosch-Spielplatz im Kurpark
  - 3.16. Ausländer im Leistungsbezug

- 3.17. Zuweisungen Asylbewerber bzw. Vertriebene aus der Ukraine
- 3.18. Unterbringungsmöglichkeiten
- 3.19. Integrationsbericht 2022/2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Vorstellung des Projektes Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt (WIR – ESF Plus)
6. Jugendhaus Ofen
7. Erarbeitung eines Spielraumkonzeptes für die gemeindlichen Spielplätze  
hier: Vorstellung der Inhalte des erarbeiteten Spielraumkonzeptes
8. Kinderbürgermeister/Kinderbürgermeisterin
9. Einführung eines "Vereinsgutscheines" für Kinder und Jugendliche
10. Übernahme der Kosten für die Erhöhung der Verfügungszeiten in den Kindertagesstätten
11. Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten  
hier: Haushaltsvorschläge 2023
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Hinweis zum neuen Anmeldeportal
13. Einwohnerfragestunde
- 13.1. Hinweis zu verschiedenen Themen in Kindertagesstätten

## **Öffentlicher Teil**

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Frau Logemann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Der Tagesordnungspunkt 3 „Bericht der Verwaltung“ wird in der Reihenfolge verschoben und nach dem Tagesordnungspunkt 6 „Jugendhaus Ofen“ behandelt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **2 Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2022 (Nr. 042)**

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 14.11.2022 (Nr. 42) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Corona-Pandemie hier: Berichterstattung**

Der Landkreis Ammerland hat uns am 14.03.2023 per Mail darüber informiert, dass ab April 2023 keine Antigen-Schnelltests für Kinder in Kindertagesbetreuungen mehr vom Land zur Verfügung gestellt werden. Wir haben alle Tests, die wir vom Land erhalten haben, entsprechend an die Kindertagesstätten ausgegeben.

- 40 -

### **3.2 Kindertagesstätte "Lüttje Lü von St. Michael" Aschhausen hier: Neue Leitung**

Die bisherige Leitung der Kindertagesstätte, Kerstin Kreikenbohm, wurde im Dezember 2022 im Rahmen einer Feierstunde offiziell verabschiedet. Der Träger der Einrichtung hat seit Januar 2023 Frau Dagny Engelbarts als Einrichtungsleitung für die Kindertagesstätte „Lüttje Lü von St. Michael“ Aschhausen bestimmt.

- 40 -

### **3.3 Kindertagesstätte "Janosch KITA Am Meer"**

Am Standort Ammerlandia 1, 26160 Bad Zwischenahn wird eine neue Kindertagesstätte geschaffen. Das Richtfest konnte bereits am 31. März 2023 gefeiert werden. Die Einrichtung wird den Namen „Janosch KITA Am Meer“ tragen und zum Kindergartenjahr 23/24 im August 2023 den Betrieb aufnehmen. Träger der Einrichtung ist das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Ammerland. Es wird dort 75 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder und 15 Plätze für Krippenkinder geben. Nach der aktuellen Anmeldesituation werden zwei Vormittagsgruppen und eine Ganztagsgruppe im Kindergartenbereich sowie eine Vormittagsgruppe im Krippenbereich angeboten.

- 40 -

### **3.4 Fachkräftemangel**

Im Kindertagesstättenbereich gibt es einen starken Fachkräftemangel. Durch die Änderung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes im Jahr 2021 hat sich diese Situation nochmal dramatisch verschärft. Für die Betreuung in den Gruppen sind pädagogische Fachkräfte (Erzieher) vorgesehen. Nur in Ausnahmefällen kann die Betreuung von anderen

Kräfte durchgeführt werden. Auf dem Arbeitsmarkt sind Erzieher und auch sozialpädagogische Assistenzkräfte kaum zu bekommen. Dieser Mangel an Fachkräften zeigt sich auch immer deutlicher in der Betreuungssituation in unseren Kindertagesstätten. Die Träger haben beim Ausfall von Fachkräften (Krankheit, Urlaub, unbesetzte Stellen) früher noch Fachkräfte über Zeitarbeitsfirmen einsetzen können. Diese Firmen können überwiegend kein Personal mehr anbieten. In unseren Kindertagesstätten musste daher in den letzten Monaten die Betreuungszeit in einigen Einrichtungen verkürzt werden, konnte gar nicht mehr angeboten werden oder es konnte nur eine Notbetreuung angeboten werden. Seit Jahren wird daher eine bezahlte Ausbildung für Erzieher gefordert. Hierfür wurden die Voraussetzung von Land Niedersachsen bisher nicht geschaffen. Die Landkreisgemeinden haben daher gemeinsam mit dem Landkreis Ammerland und der BBS Ammerland eine Fachkräfteinitiative gestartet. An der BBS Ammerland wird ab dem nächsten Schuljahr eine einjährige bezahlte Ausbildung für Quereinsteiger zur sozialpädagogischen Assistenzkraft angeboten. Außerdem wird eine dreijährige tätigkeitsbegleitende Erzieherausbildung angeboten. Für beide Schulzweige liegen ausreichend Bewerbungen vor, sodass die Angebote durchgeführt werden können.

Durch den Einsatz von spanischen Fachkräften in Kitas können weitere Arbeitskräfte eingestellt werden. Über eine Agentur werden ausgebildete spanische Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen (B1 Niveau) in hiesige Einrichtungen vermittelt. Über das Programm Qualität in Kitas können diese neue Mitarbeiter sich zunächst einige Monate an das deutsche Kitasystem gewöhnen und ihre Sprachkenntnisse erweitern. Nach dieser Zeit können Sie regulär in den Kindertagesstätten eingesetzt werden.

Der ekito-Verbund hat hier sehr gute Erfahrungen gemacht. In der Kita „Die Arche“ in Ofen sind spanische Kräfte im Einsatz. Die Städte Oldenburg, Brake und Nordenham arbeiten bereits mit der Agentur zusammen. Für die Vermittlung der Kräfte entstehen pro Monat und Mitarbeiter Kosten von 340,00 € Brutto. Diese Kosten können momentan nicht aus dem Kita-Budgets gezahlt werden. Eine Eingewöhnung über das Programm Qualität in Kitas ist nur möglich, wenn das Programm auch nach dem 30.06.2023 weiterläuft. Wahrscheinlich wird das Land Niedersachsen diese Richtlinie verlängern. Nähere Informationen liegen uns noch nicht vor.

FBL Herr de Boer erklärt, dass die Verwaltung die Notwendigkeit des Einsatzes von spanischen Fachkräften sehe. Für die Bindung dieser Kräfte werde jedoch das Förderprogramm „Richtlinie Qualität in Kindertagesstätten“ benötigt. Ansonsten habe die Verwaltung keinerlei Möglichkeit einer Kostenrefinanzierung.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass das Förderprogramm des Landes einen guten Übergang zur Bindung neuer Fachkräfte darstelle. Jedoch gäbe es derzeit, wie bereits mitgeteilt, noch keine konkreten Zusagen bezüglich einer Verlängerung des Programms.

AM Herr Köster berichtet ihm sei bekannt, dass die KITA in Ofen mit den spanischen Fachkräften bereits gute Erfahrungen gemacht habe.

### **3.5 Anmeldesituation zum Kindergartenjahr 2023/2024**

Das Anmeldeverfahren wurde in diesem Jahr erstmalig zentral über die Gemeinde durchgeführt. Hierzu wird ein Softwareprogramm eingesetzt. Insgesamt wurden 456 Kinder für den Kindergärten und Krippen angemeldet. Es kommen noch fast täglich neue Anfragen nach Betreuungsplätzen hinzu. Für die Kindergartenbereich konnte allen Familien ein Kindergartenplatz angeboten werden. Es gibt derzeit noch Restplätze in einigen Einrichtungen.

Von den 175 Anmeldungen für den Krippenbereich konnten bereits 90 Familien eine Platzzusage erhalten. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde. Das Verteilungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da etliche Eltern noch Arbeitszeitenbescheinigungen vorlegen müssen. Eine Betreuung von ein- bis dreijährigen Kindern kann auch über eine Tagespflegeperson erfolgen. Für die Hortbetreuung in Rostrup können noch zusätzliche zehn Betreuungsplätze angeboten werden. Alle angemeldeten Kinder können einen Hortplatz erhalten.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass aufgrund nachträglicher Anmeldungen im Hortbereich vermutlich ein bis zwei Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden könnten.

AM Frau Schwengels erkundigt sich nach der Anzahl der Flexikinder, die im Kindergartenjahr 2023/2024 weiterhin in den Einrichtungen verblieben.

AL Frau Wagenaar antwortet, dass hierzu noch keine verbindlichen Zahlen geliefert werden könnten, da die Eltern sich noch bis Anfang Mai 2023 entscheiden könnten, ob die Kinder eingeschult oder ein weiteres Jahr im Kindergarten verblieben.

Herr Adden (Leitung KITA „Die Arche“ Ofen) befindet sich unter den anwesenden Gästen. Ihm wird durch die AV Frau Logemann das Wort erteilt. Er berichtet, dass sich in der KITA „Die Arche“ Ofen derzeit 35 Vorschulkinder befänden. Von denen hätten bereits 15 informiert, im Kindergarten zu verbleiben. Nur 20 Kinder würden im August 2023 eingeschult.

BM Herr Dierks erkundigt sich, nach den Ursachen für diese, doch sehr hohe, Anzahl der verbleibenden Kinder.

Herr Adden erklärt, dass unter anderem Verzögerungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung, aber auch die Sorge der Eltern um deren Kinder, welche durch die Coronapandemie noch verstärkt wurde, herrührten.

AM Herr Cordes bestätigt, dass er die geschilderte Entwicklung auch im Schulbereich beobachtet habe.

AM Herr Stoffers teilt mit, dass die Regelungen der Coronapandemie sowie deren Auswirkungen nicht spurlos an den Kindern vorübergegangen seien. Mögliche Folgen, wie die Rückstellung eines Kindes von der Einschulung, seien aus seiner Sicht durchaus nachvollziehbar.

Beratendes AM Frau Brötje bestätigt die Angaben von der KITA-Leitung Herr Adden. Sie ergänzt, dass es auch immer schon Eltern gegeben habe, die ihre Kinder nicht so früh (wenn diese gerade erst sechs Jahre alt geworden seien) in die Grundschule schickten. Diese Möglichkeit sei den Eltern durch die „Flexikindregelung“ ermöglicht worden. Da die Eltern erst relativ spät (im Mai vor der Einschulung) eine Entscheidung zu treffen hätten, würde dies auch die Planungen des neuen Kindergartenjahres erschweren. Aus Sicht der Kindertagesstätten wäre ein früheres Fristende für die Planungen des neuen Kindergartenjahres vorteilhafter. Zu bedenken sei außerdem, dass die heutigen Kinder in ihrem Bewegungsdrang, der Konzentration, der Auffassungsgabe und der Verhaltensweise nicht mit den Kindern der Vergangenheit vergleichbar seien. Dies sei sicherlich auch den neuen Einflüssen (Medien, Coronapandemie, usw.) geschuldet.

Abschließend nimmt sie Bezug auf das neue Anmeldeverfahren, welches die Kommune bei der Anmeldung zum Kindergartenjahr 2023/2024 erstmalig angewandt hat. Sicher habe die Verwaltung damit einen besseren Überblick über die Anmeldesituation, Wunsch der KITA-Leitungen sei jedoch, dass für Eltern weiterhin die Möglichkeit bestehe, die Einrichtung in Augenschein nehmen zu können. Gerade beim Erstkontakt erhielt die KITA-Leitung be-

reits wichtige Informationen zur familiären Situation und möglichen Problematiken in der Familie. Praktikabel wäre aus ihrer Sicht, wenn den Eltern die Möglichkeit gegeben würde, sich sowohl in der Kindertagesstätte als auch über das Anmeldeportal anzumelden.

AL Frau Wagenaar erklärt, dass bei Einführung neuer Softwareprogramme immer Anlaufschwierigkeiten bestünden. Die Verwaltung aber immer in sehr engem Kontakt mit den Leitungen der Kindertagesstätten stehe und somit auch immer eine Abstimmung erfolge. Die anfänglichen Einführungsprobleme (Anwendungsfehler der Software durch den Hersteller) seien beim Hersteller und nicht bei der Verwaltung begründet.

AM Herr Dr. Martin bittet, die Umstände von denen die KITA-Leitung Herr Adden berichtet habe, in die Planungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen entsprechend aufzunehmen. Weiterhin sei das Abfrageergebnis zur Anzahl der verbleibenden Flexikinder in den Kindertagesstätten in diese aktualisierte Planung einzuarbeiten. Die Planung sei den Gremien noch vorzulegen. Weiterhin bittet er um Mitteilung der Anzahl der unversorgten Krippenkinder.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass die vom Bund geforderte Versorgungsquote im Krippenbereich 39 % betrage. Die Gemeinde Bad Zwischenahn könne nicht alle Familien mit einem Krippenplatz versorgen, trotzdem läge die zurzeit erfüllte Quote von etwa 71 % weit oberhalb der geforderten Quote. Den Umstand, einige Krippenkinder nicht versorgen zu können, habe es bereits in vergangenen Jahren gegeben. Erfahrungsgemäß habe sich die Situation aber immer bereinigt. Die Verwaltung werde zum Beginn des neuen Kindergartenjahres natürlich die geforderten Abfrageergebnisse vorlegen.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass alternativ zur Betreuung in der Krippe auch die Betreuung durch Tagespflegepersonen möglich sei. Zu den 213 vorhandenen Krippenplätzen kämen also noch einmal rund 100 Tagespflegeplätze hinzu. Die Gemeinde Bad Zwischenahn habe in den letzten Jahren bereits eine hohe Anzahl neuer Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen. Die Versorgungsquote für Kindergartenkinder sei sogar zu 100 % erreicht.

### **3.6 Budgets der Kindertagesstätten**

In den Budgetierungsrichtlinien für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn, die letztmalig zum 01.01.2020 angepasst wurden, sind für verschiedene Ausgabenposition (z.B. Energiekosten) feste Budgetbeträge vorgegeben. Durch die Steigerung der Energiekosten und die hohe Inflationsrate sind diese Beträge wahrscheinlich nicht mehr auskömmlich. In den Kuratoriumssitzungen im letzten Jahr wurde bereits eine Überprüfung die Budgetansätze zugesagt. Da derzeit noch nicht alle Daten vorliegen, die wir für eine Überprüfung benötigen, konnte eine Überprüfung noch nicht erfolgen.

AM Herr Köster erkundigt sich, wie es im Hinblick auf die steigenden Energiekosten mit der Einrichtung von Photovoltaikanlagen aussehe. Die Installation solcher Anlagen bei den Kindertagesstätten erachte er als sehr sinnvoll. Die Energie, die durch Sonnenlicht am Tag gewonnen würde, könne direkt verbraucht werden.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass die Ansätze der Budgets im Kindertagesstättenbereich dringend einer Anpassung bedürfen. Die Verwaltung selbst plane bei den Haushaltsansätzen der Bewirtschaftungskosten ihrer Gebäude einen größeren Faktor (das zweifache für Strom- und das dreifache für Gaskosten) ein. Dies allein ließe bereits auf einen Zuschussbedarf von etwa 7 Mio €, den die Gemeindeverwaltung an die Träger der Kindertagesstätten zu zahlen hätten, schließen. Aus Sicht der Verwaltung müsse der Landkreis Ammerland

die Kommunen bei der Finanzierung dieser doch sehr erheblichen Mehrausgaben finanziell unterstützen. Weiter ergänzt er, dass bei Einrichtung von Photovoltaikanlagen immer auch ein effektiver Einsatzort der Anlage zu prüfen sei. Zum anderen seien aber auch die weiteren Kostenfaktoren, wie beispielsweise gestiegene Personalkosten, zu beachten.

- 40 -

### **3.7 Auswertung Einstufungsanträge hier: 2021/2022**

Bis zum 31.07.2022 wurden insgesamt 308 Einstufungsanträge abschließend bearbeitet. Die Stufen teilen sich wie folgt auf:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
52	72	90	49	13	32

Durchschnittliche Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 1,73 Kindern pro Haushalt. Durchschnittliche Stufe liegt bei  $\approx 3$ .

- 40 -

### **3.8 Förderung JZ United e.V.**

Der Tanzsportverein JZ United hat die Abrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt. Mit den Zuschüssen der Gemeinde kann der Verein die laufenden Kosten decken. Ende des Jahres 2022 verbleibt in der Abrechnung ein minimaler Überschuss von 155,89 €. Diesen Überschuss soll der Verein weiterhin behalten, damit er im laufenden Betrieb handlungsfähig bleibt.

Der Verein erhält Sportfördermittel vom Landkreis und von der Gemeinde, diese Gelder kann er auch für Anschaffungen verwenden.

- 40 -

### **3.9 Jugendzentrum Petersfehn**

Die Küche war altersbedingt abgängig. Im November 2022 wurde eine neue Küche eingebaut. Der Raum wurde vorher saniert. Die Maßnahme wurde aus dem Haushalt der Jugendpflege finanziert.

- 40 -

### **3.10 Jugendzentrum Petersfehn, nachschulische Betreuung Miniclub**

Damit wir mehr Familien das Betreuungsangebot des Miniclubs in Anspruch nehmen können, können Eltern ihre Kinder auch für einzelne Tage anmelden. Es ergeben sich folgende Kosten für die Eltern:

### Geändertes Kostenpflichtiges Angebot

Die Kosten für das Angebot betragen pro Schuljahr:

1 zu betreuenden Tag	= 194,00 €
2 zu betreuenden Tagen	= 388,00 €
3 zu betreuenden Tagen	= 582,00 €
4 zu betreuenden Tagen	= 776,00 €
5 zu betreuenden Tagen	= 970,00 €

- 40 -

### **3.11 Skatearea in Bad Zwischenahn**

Am 21.04.2023 haben Abstimmungsgespräche mit den Nutzern der Skatearea stattgefunden. Die Planung kann jetzt final abgeschlossen werden. Danach kann neben der Einholung der Baugenehmigung auch die Ausschreibung erfolgen. Die Fertigstellung der neuen Anlage Skatearea soll im Herbst erfolgen.

- 40 -

### **3.12 Ferienhorte 2023**

In den Osterferien wurde von den Mitarbeitern der Jugendpflege ein Hort in den Jugendräumen in Petersfehn in der Zeit vom 27.03. bis 31.03.2023 angeboten. An diesem Hort haben 24 Kinder teilgenommen. Die Kosten beliefen sich auf 50,00 €/Kind bzw. 30,00 € für Geschwisterkinder oder Alleinerziehende, einschl. Kosten für Frühstück. Der Hort in den Jugendräumen in Ofen fand vom 03.04. bis 06.04.2023 statt. Die Betreuung hat Frau Lehmann (ehemals För use Kinner) mit 21 Kindern durchgeführt. Für den 4tägigen Hort sind 64,00 € bzw. 48,00 €, einschl. der Kosten für Mittagessen, angefallen.

Zu der Hortbetreuung in den Sommerferien im Dorfgemeinschaftshaus Kayhausen wurden bislang vom 10.07. bis 14.07.2023 30 Kinder, vom 17.07. bis 21.07.2023 23 Kinder und vom 24.07. bis 28.07.2023 14 Kinder angemeldet. Für die Horte in den Jugendräumen in Petersfehn vom 10.07. bis 14.07.2023 und vom 17.07. bis 21.07.2023 wurden bislang 25 Kinder bzw. 18 Kinder angemeldet. Die Sommerferienhorte in den Jugendräumen in Ofen vom 31.07. bis 04.08.2023 und 07.08. bis 11.08.2023 möchten 17 Kinder bzw. 26 Kinder (derzeit ein Kind auf der Warteliste) besuchen.

In den Herbstferien wurden für den Hort in den Jugendräumen in Petersfehn vom 16.10. bis 20.10.2023 bislang 31 Kinder angemeldet. Davon wurden sechs Kinder in die Warteliste eingetragen. 21 Kinder wurden bislang für den Hort in den Jugendräumen in Ofen vom 23.10. bis 27.10.2023 angemeldet. Die Horte in Kayhausen und Petersfehn kosten 50,00 € bzw. 30,00 €. In Ofen belaufen sich die Kosten auf 80,00 € bzw. 60,00 €.

- 40 -

### **3.13 Seniorenbegegnungsstätte**

Die Seniorenbegegnungsstätte wurde im Jahr 2022 in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat saniert. Der Raum wurde neu gestrichen, die Stühle wurden aufgepolstert und neu bezogen. Die Gardinen wurden erneuert und abschließbare Schränke wurden angeschafft. Die Renovierung wurde von den Nutzern sehr positiv wahrgenommen.

- 40 -

### **3.14 Seniorenbeirat**

Am 28.02.2023 hat der Seniorenbeirat die diesjährige Delegiertenversammlung durchgeführt. Herr Bühring (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Martin (Beisitzer) standen nicht wieder zur Wahl. Ebenso wie das bisherige kooptierte Mitglied, Herr Pahmeier, möchten sie lediglich noch beratend tätig werden. Die bisherigen kooptierten Mitglieder, Frau Dr. Rode und Herr Steinhoff, wurden bei einer Stimmenthaltung zum/r Beisitzer/in gewählt. Herr Tuchscherer bleibt Vorsitzender des Seniorenbeirates. Herr Prof. Dr. Albani fungiert jetzt als stellvertretender Vorsitzender.

- 40 -

### **3.15 Janosch-Spielplatz im Kurpark**

Das beliebte Spiel-Areal direkt am Bad Zwischenahner Meer wurde zu einem Motto-Spielplatz aufgewertet und am 22. März 2023 offiziell eröffnet. Als erstes durften die Hortkinder von der Grundschule Rostrup die Spielanlage einweihen und entdecken.

Der neue Spielplatz erinnert an den Illustrator, Schriftsteller und Kinderbuchautor Horst Eckert, besser bekannt als Janosch. Er lebte in seiner Jugend mehrere Jahre in Bad Zwischenahn und das im Freilichtmuseum stehende Einraumhaus inspirierte ihn zu dem Haus von Tiger und Bär in seiner wohl bekanntesten Geschichte „Oh, wie schön ist Panama“.

Diese Geschichte diente als thematische Leitlinie sowohl bei der Gestaltung des Geländes, als auch bei der Entwicklung der Spielgeräte. Auf dem Weg ins Land ihrer Träume erleben Tiger und Bär einige Abenteuer und bemerken gar nicht, dass ihre Rundreise sie zurück zum Ausgangspunkt führt und damit die alte Heimat das Traumland ist.

Zum Spielen laden ein großes Spielhaus mit einer Kletterwand inkl. Rutsche, eine Partnerschaukel, ein Spielboot, eine Wippe mit Frosch und Tigerente, ein Wasserspiel und zwei Hängematten ein. Das Wasserspiel ist als ein inklusives Spielelement konzipiert.

Die Baumaßnahme wird aus dem Programm „Perspektive Innenstadt“ mit 90 % gefördert.

- 66 -

### **3.16 Ausländer im Leistungsbezug**

Zum Stichtag 18.04.2023 sind 981 Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder Sozialgesetzbuch XII(SGB XII). Davon sind 296 Männer (30,17 %), 320 Frauen (32,62%) und 365 Kinder (37,21 %).

Die stärksten Gruppen sind die

- Ukrainer mit 27,42 % und 269 Personen im Leistungsbezug
- Syrer mit 20,29 % und 199 Personen im Leistungsbezug
- Iraker mit 13,05 % und 128 Personen im Leistungsbezug
- Afghanen mit 12,84 % und 126 Personen im Leistungsbezug.

Staatsangehörigkeit	AsylbLG	SGB II	SGB XII		Männer	Frauen	Kinder	Gesamt
Ukraine		248	21	269	50	116	103	269
Syrien	18	179	2	199	61	52	86	199
Afghanistan	29	112	1	142	50	30	62	142
Irak	58	73	5	136	42	34	60	136
Türkei	10	29	13	52	22	23	7	52
Polen		17	2	19	4	10	5	19
Iran	12	5		17	7	6	4	17
Nigeria	14	1		15	2	4	9	15
Russische Föderation		13	1	14	4	7	3	14
Serbien	1	11	1	13	3	4	6	13
Burundi	10			10	10			10
Montenegro		10		10	2	1	7	10
Kasachstan		7	1	8	5	2	1	8
Rumänien		7	1	8	2	3	3	8
Vietnam		5	3	8	3	4	1	8
Ungeklärt		7		7	2	2	3	7
Libanon	2	2	2	6	2	3	1	6
Liberia	6			6	3	2	1	6
Staatenlos	1	5		6	5	1		6
Sudan	1	4		5	1	1	3	5
Albanien		4		4	2	2		4
Guinea	3			3	2	1		3
Mazedonien		3		3	2	1		3
Griechenland		2		2	1	1		2
Kosovo			2	2	2			2
Kroatien		2		2	1	1		2
Lettland		2		2		2		2
Tschechien		2		2	2			2
Britisch			1	1		1		1
Bulgarien			1	1		1		1
China		1		1		1		1
Ghana	1			1	1			1
Indien		1		1	1			1
Italien			1	1		1		1
Ivorisch(Elfenbeinküste)	1			1	1			1
Kirgistan		1		1		1		1
Nepal		1		1		1		1
Pakistan		1		1	1			1
Togo		1		1		1		1
<b>Stand: 18.04.2023</b>	<b>167</b>	<b>756</b>	<b>58</b>	<b>981</b>	<b>296</b>	<b>320</b>	<b>365</b>	<b>981</b>
Stand: 12.10.2022	127	749	50	926	253	287	386	926
	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>55</b>	<b>43</b>	<b>33</b>	<b>-21</b>	<b>55</b>

### 3.17 Zuweisungen Asylbewerber bzw. Vertriebene aus der Ukraine

Das Gesamtverteilkontingent wurde im September 2022 für 6 Monate auf 1.194 Personen für das Ammerland festgesetzt. Auf Bad Zwischenahn entfiel eine Zuweisungszahl von 298. Bereits im Februar d. J. teilte das Land nach neuerlichen Einschätzungen mit, dass die Verteilkontingente wohl über den 31.03.2023 bis zum Sommer 2023 hinaus verlängert werden.

Mit Erlass vom 04.04.2023 teilte das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit, dass die Gesamtverteilkontingente zum Festsetzungszeitpunkt 01.04.2023 neu festgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, bestehender Über- und Unterquoten und einer komplizierteren Rückrechnung ergibt sich für den Landkreis Ammerland eine noch zu erfüllende Verteilquote von 517 Personen bis zum 30.09.2023. Lediglich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl würde sich für Bad Zwischenahn eine Quote von 120 Zuweisungen ergeben.

Die Berücksichtigung von Über- und Unterquoten kann nur seitens des Landkreises Ammerland errechnet werden. Durch die Rückrechnungen des Landes sind die Berechnung und die Verteilung der Asylbewerber und Vertriebenen komplizierter geworden. Hier müssen sich die Gemeinden noch auf eine gemeinsame Berücksichtigung der Über-/Unterquoten verständigen. Da es keine großen Über- bzw. Unterquoten für Bad Zwischenahn gab, ist davon auszugehen, dass von einer Verteilquote von 115 bis 119 Personen auszugehen ist.

Die Landesaufnahmebehörde hat mit Schreiben vom 05.04.2023 mitgeteilt, dass auf Grund des neu berechneten Verteilungskontingents und der Erfüllungsgrade ab sofort bis auf Weiteres 22 und nicht mehr 24 Personen pro Woche zugewiesen werden. Dies würde für Bad Zwischenahn 5 Zuweisungen pro Woche und somit 22 Personen im Monat bedeuten.

Im Monat April 2023 wurden bzw. sind 22 Personen zugewiesen/angekündigt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um alleinstehende Männer aus folgenden Herkunftsländern:

- Burundi 10
- Afghanistan 8
- Syrien 4

Unter Berücksichtigung der Verteilquote von 120 Personen und der Aufnahme von 22 Personen im April 2023 dürfte sich bis September 2023 noch eine Aufnahmequote von 98 Asylbewerbern ergeben.

- 50 -

### **3.18 Unterbringungsmöglichkeiten**

Die Unterbringung der Asylbewerber wird erschwert durch die Tatsache, dass nur noch alleinstehende Männer und keine Familien mehr zugewiesen werden. Eine Vielzahl der aktuell angemieteten Wohnungen sind für die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine bzw. für die Unterbringung von Familien angemietet worden. Mit diesen Vermietern sind noch Gespräche hinsichtlich der Unterbringung der Asylbewerber zu führen. Hier werden auch noch erneute Umzüge von Ukrainern in speziell dafür angemieteten Wohnungen erfolgen müssen.

Rein rechnerisch können die 120 Personen in den für die Unterbringung von Ukrainern angemieteten 74 Wohnungen, den fremdangemieteten 49 Wohnungen aus den Jahren 2015/2016 und den eigenen Unterkünften untergebracht werden.

AM Herr Köster erkundigt sich, ob die Module aus dem Projekt „Dorf Edewecht“ für die Gemeinde Bad Zwischenahn nutzbar seien. Der Landkreis Ammerland habe mitgeteilt, dass die nicht benötigten Module auch Verwendung in anderen Gemeinden des Ammerlandes finden könnten.

FBL Herr de Boer antwortet, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn keinen Bedarf an diesen Modulen habe. Sie käme mit den vorhandenen Wohnungsangeboten aus. Zu bedenken seien bei einer Inanspruchnahme der Module neben der Standortfrage auch die Folgekosten.

### 3.19 Integrationsbericht 2022/2023

Der neue Integrationsbericht über die Migrationsentwicklung im Landkreis Ammerland wurde von der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe neu herausgegeben. Der Bericht ist auf den Internetseiten des Landkreises Ammerland hinterlegt.

### 4 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

### 5 Vorstellung des Projektes Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt (WIR – ESF Plus) Vorlage: BV/2023/037

Frau Dr. Niehuis und Herr Weißer sind anwesend. Ihnen wird die Gelegenheit gegeben, dass Projekt „Ammerland @ (Net-) Work Integration und Teilhabe durch Bildung und Arbeit“, welches aus dem Bundesprogramm „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird, vorzustellen. Ziel des Projekts sei, Jugendliche (ab 15 Jahren) und Erwachsene Drittstaatsangehörigen, bei der Integration in Schule, Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Neben der Kreishandwerkerschaft Ammerland und der Kreisvolkshochschule Ammerland zähle auch das Jobcenter Ammerland zu den Projektträgern. Diese stellen einen wichtigen Teil der strukturellen Vernetzung dar. Bundesweit gäbe es etwa 35 geförderte Standorte, die bis September 2026 finanzielle aus dem Programm unterstützt würden. Einer davon sei das Ammerland. Das Gesamtvolumen der Zuwendung betrage 2,1 Mio Euro. Weitere Einzelheiten seien den Präsentationsunterlagen (**Anlage 1**) entnehmbar.

AM Herr Cordes bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und gibt zu bedenken, dass er aus eigener Erfahrung berichten könne, dass bei derartigen Projekten immer eine Vielzahl von Ressourcen eingebunden würde. Für die teilnehmenden Firmen wäre es ein hoher Aufwand die Teilnehmer zu beschäftigen. In den meisten Fällen sei die sprachliche Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eines der größten Probleme.

AM Herr Köster äußert ebenfalls positive Anerkennung und erkundigt sich, ob mit diesem Projekt auch die aktuelle Problematik fehlender Handwerkskräfte in der Wirtschaft behoben werden könne.

Herr Weißer antwortet, dass mit dem Projekt sicherlich nicht die bestehenden Nachwuchsprobleme gelöst würden. Dies aber ein erster Schritt, die bestehende Situation zu verbessern, sei. Die Beteiligung der Betriebe sei erforderlich. Mit den neugewonnenen Kräften würde die Flexibilität der Betriebe gesteigert. Aus seiner Sicht würden die Erfolgchancen hoch eingeschätzt, da über 90 % der Teilnehmer sehr motiviert seien.

**6** **Jugendhaus Ofen**  
**Vorlage: BV/2023/056**

AL Frau Wagenaar erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Im Anschluss stellt Frau Sarah Romeike, die neue Leitung des Jugendhauses Ofen, sich vor. Sie wird ab 01.05.2023 ihr Arbeitsverhältnis am neugeschaffenen Standort der Jugendpflege aufnehmen.

AM Frau Gavelis führt aus, dass es sich bei der Einrichtung des Jugendhauses um ein zukunftsorientiertes Projekt handele. Die zeitnahe Umsetzung des Vorhabens werde als vorbildlich und lobenswert empfunden. Man freue sich bereits auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Jugendhaus Ofen.

AM Herr Dr. Martin erkundigt sich, wie die Vertretungsregelung gehandhabt werde.

AM Frau Eckert (Gemeindejugendpflegerin) erklärt, dass Frau Romeike die Leitungsstelle in Ofen alleine wahrnehmen werde. Es handele sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Personell sei diese Stelle dem Bereich der Jugendpflege zugehörig. Ein Stundenanteil von 6 Stunden werde von Herrn Carsten Brumund (Leitung Jugendpflege Petersfehn) übernommen. Im Bedarfsfall würde eine gegenseitige Vertretung der Häuser (Jugendräume Petersfehn und Jugendhaus Ofen sowie Jugendzentrum Stellwerk und Familienzentrum Rostrup) vorgesehen.

FBL Herr de Boer ergänzt, dass sich die Vollzeitstelle in einen Hauptteil (30 Stunden) und einen Anteil für den Aufgabenbereich des Hortes (9 Stunden) gliedere. Die Verwaltung habe beim Auswahlverfahren ein gutes Miteinander mit der Kirchengemeinde gefunden. Die Durchführung einer Eröffnungsfeier sei ebenfalls vorgesehen.

- 40 -

**7** **Erarbeitung eines Spielraumkonzeptes für die gemeindlichen Spielplätze**  
**hier: Vorstellung der Inhalte des erarbeiteten Spielraumkonzeptes**  
**Vorlage: BV/2023/018**

AL Herr Gronde erklärt, dass das Büro „Schramm + partner Landschaftsarchitektur“ aus Bremen ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet habe und dies in der heutigen Sitzung vorstelle. Die Vorgehensweise der Erarbeitung des Konzeptes wurde bereits in der Sitzung des AJuFaSo am 14.11.2022 erläutert. Ergänzend führt AL Gronde aus, dass auch die Spielplätze bei den Schulen mit untersucht worden seien, wenngleich vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagschule ab dem Schuljahr 2026/27 und der damit einhergehenden eingeschränkten Nutzbarkeit keine Schwerpunktsetzung in dem Konzept vorgenommen worden sei.

Frau Janßen vom Planungsbüro erläutert die getätigten Arbeitsschritte und trägt das Spielraumkonzept vor.

AM Frau Fischer-Sordon bedankt sich für die Vorstellung. Sie stellt fest, dass in der Ausarbeitung viele Themen behandelt würden, welche die Gremien seit geraumer Zeit beschäftigten. Sie stellt fest, dass die Spielplätze, die als „unattraktiv“ eingestuft worden seien, nicht bei den Handlungsbedarfen berücksichtigt wurden. So sei auch nicht nachvollziehbar, warum der Spielplatz (6) „Dürerstraße“ eine besondere Priorität habe.

Frau Janßen erklärt, welche Kriterien bei der Ausarbeitung berücksichtigt wurden. Die Spielraumqualität, die Siedlungsstruktur, das Flächenpotential, die Strukturvielfalt und das Spielflächensystem seien hierbei von Bedeutung. Zudem galt es, möglichst alle Bauerschaften zu berücksichtigen. Im abschließenden Bericht des Spielplatzentwicklungskonzeptes sei diese Vorgehensweise beschreiben worden.

Zum Spielplatz (6) wird ausgeführt, dass in Bad Zwischenahn, südlich der Bahn, mehrere Standorte als prioritär eingestuft worden seien. Sie seien u. a. wegen des Flächenpotentials ausgewiesen worden. Der Standort (6) Dürerstraße liege darüber hinaus in einem Bereich mit hoher Baudichte (mehrgeschossige Mehrfamilienwohnhäuser ohne eigenen Grünflächenanteil und somit keinen privaten Spielflächen).

AM Herr Cordes erklärt, dass der Ansatz der Auswahl gut sei, dieses Konzept jedoch s. E. noch Überarbeitungspotenzial habe. Die Gremien wünschten eine detailliertere Vorlage, um eine objektive Entscheidung treffen zu können. Bei der Überarbeitung sollten auch Kriterien wie „Plätze in ländlichen Bereichen“ und „Art der Nutzergruppen“ (Eltern und Großeltern) berücksichtigt werden.

Auch AM Herr Köster lobt das Konzept. Er erkundigt sich, ob die Einrichtung eines zusätzlichen Begrünungsprogramms sinnvoll sei. Damit würde an einigen Spielplatzstandorten möglicherweise eine frühere Verbesserung der Situation erlangt.

SB Frau Pehl erklärt, dass u. a. auf dem Spielplatz „Am Fliegerhorst“ in Ofen bereits zusätzliche Bäume und Sträucher gepflanzt worden seien. Der Pflegeauftrag für diese Neuanpflanzungen wurde so vergeben, dass nun ein Fortbestand gesichert sei. Auch auf anderen Spielplätzen werde kontinuierlich nach Möglichkeiten gesucht, zusätzliches Grün einzubinden.

AM Frau Schwengels bittet, dass bei der Festlegung der Reihenfolge der zu bearbeitenden Spielplätze auch die Nutzung der im Umkreis wohnhaften Kinder (Nutzer) berücksichtigt werde. Spielplätze, bei denen im direkten Umfeld keine Nutzer vorhanden seien, wären in der Priorität nachrangig. Frau Janßen erklärt, dass dieses für die priorisierten Standorte bereits erfolgt sei.

Beratendes Mitglied Frau Dr. Bednarz kritisiert, dass in den Steckbriefen der einzelnen Standortbewertungen die Anwendung des Kriteriums „Barrierefreiheit“ nicht ersichtlich sei. Bei der Bewertung eines Platzes (Zuwegung, Geräte, Bodenbeschaffenheit) sei ihrer Meinung nach immer auch dieser Aspekt zu berücksichtigen.

Frau Janßen und Herr Schramm erklären, dass bei der Erstellung des Konzeptes auch der Aspekt der Barrierefreiheit von Bedeutung sei. Es sei zwar in den Steckbriefen nicht gesondert aufgeführt worden im Leitbild jedoch verankert. Der Ansatz, die Inklusion zu fördern sei im Übrigen ein wichtiger Punkt in der überarbeiteten DIN 18034. Inklusion auf Spielplätzen meint die Möglichkeit der Nutzung bzw. Teilhabe am Spiel durch alle, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Dabei gilt nicht, dass alle Spielgeräte uneingeschränkt nutzbar sind. Vielmehr besteht der Anspruch darin, für alle ein Angebot zu schaffen („nicht alles für jeden, aber für jeden etwas“).

BM Herr Dierks bedankt sich beim Planungsbüro für die Vorstellung des Konzeptes und bittet um Nachbesserung der angesprochenen Punkte bis zur nächsten Fachausschusssitzung.

AM Herr Dr. Martin, AM Herr Köster und auch AM Frau Fischer-Sordon sprechen sich dafür aus, vor Beschlussfassung über das Spielraumkonzept die Ortsbürgervereine zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten. Dies sagt BM Herr Dierks zu. Ergänzt wird von der Verwaltung, dass eine darüberhinausgehende Beteiligung bei der noch zu erfolgenden konkre-

ten Ausgestaltung der priorisierten Spielplatzstandorte vorgesehen sei.

**Anmerkung der Protokollführerin:**

Der Niederschrift liegt der inzwischen erarbeitete Abschlussbericht (Entwurf) des Spielplatzentwicklungskonzeptes als **Anlage 2** bei.

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Über das Spielplatzentwicklungskonzept noch keinen abschließenden Beschluss zu fassen. Das Konzept wird bis zur nächsten Fachausschusssitzung unter Auswertung der in der Sitzung geführten Diskussion überarbeitet. Die Ortsbürgervereine sind hieran zu beteiligen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Vorschlag für die in der Beschlussvorlage genannten Spielplatzstandorte (6) Dürerstraße und (18) Am Schilfer bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

zu 1) einstimmig

zu 2) einstimmig

- 40 / 66 -

**8 Kinderbürgermeister/Kinderbürgermeisterin**  
**Vorlage: BV/2023/035**

Frau Eckert (Gemeindejugendpflegerin) stellt die angestrebten Arbeitsziele vor.

AM Herr Cordes bedankt sich für die Ausarbeitung. Er freue sich, dass die einstige Idee auf positive Resonanz gestoßen sei. Damit könne die Gemeinde Bad Zwischenahn sich künftig noch etwas familien- und jugendfreundlicher präsentieren.

AM Frau Gavelis zeigt sich ebenfalls erfreut, dass politische Themen künftig etwas kindgerechter aufgearbeitet würden.

AM Herr Köster ergänzt, dass das Nds. Verfassungsgesetz eine Beteiligung von Kindern in der Gremienarbeit vorsehe. Die Verwaltung habe in der Vergangenheit bereits zwei Anläufe in diese Richtung unternommen. Er sei hoffnungsvoll, dass eine Realisierung nun funktionieren könne.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgelegten Konzept wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**9 Einführung eines "Vereinsgutscheines" für Kinder und Jugendliche**

**Vorlage: BV/2023/036**

AM Herr El-Scheich erklärt, dass mit dem „Vereinsgutschein für Kinder und Jugendliche“ ein Anreiz geschaffen werden solle, durch Gewinnung neuer jugendlicher Mitglieder, dem Vereinssterben entgegenzuwirken. Der Sport-Vereins-Scheck vom DOSB beziehe sich nur auf Sportvereine. Mit dem „Vereinsgutschein für Kinder und Jugendliche“ wolle man gezielt andere Vereine, wie beispielsweise Ortsbürgervereine unterstützen. Die Beschlussvorlage solle vor Abstimmung noch entsprechend um den Satz „Menschen, die neu in einen Verein eintreten, sollen einen finanziellen Zuschuss erhalten“ ergänzt werden.

AM Herr Cordes erklärt, dass sich die bestehende Problematik mit einem solchen Gutschein nicht beheben ließe. Es handele sich aus seiner Sicht um ein Problem des gesellschaftlichen Wandels. Die Eltern seien in der Verpflichtung, ihre Kinder auch an die Angebote anderer Vereine heranzuführen.

AM Frau Schwengels pflichtet den Ausführungen von AM Herr Cordes bei. Ergänzt, dass die Umsetzung des Vorhabens auch mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Zudem werde nur ein verhältnismäßig kleiner Effekt der Aktion erwartet. Dieser rechtfertige den eingebrachten Aufwand nicht.

**Beschlussvorschlag:**

Das Kinder- und Familienservicebüro der Gemeinde informiert alle Vereine, dass die Mitgliedschaft für hilfebedürftige Kinder- und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vom Jobcenter des Landkreises Ammerland übernommen werden.

Die entsprechenden Anträge können auch beim Kinder- und Familienservicebüro der Gemeinde abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**10 Übernahme der Kosten für die Erhöhung der Verfügungszeiten in den Kindertagesstätten**

**Vorlage: BV/2023/034**

AL Frau Wagenaar trägt die Beschlussvorlage vor.

AM Frau Fischer-Sordon erkennt, dass fehlendes Personal künftig eine größere Problematik im Kindergartenbereich zur Folge haben könne und äußert mögliche Zustimmung zum Vorhaben.

AM Herr Köster erklärt, dass die Problematik in den Kuratorien bereits an ihn herangetragen wurde. Aus seiner Sicht müsse die Problematik fehlender Verfügungszeiten aber auch in den Halbtagsgruppen und nicht nur in den Ganztagsgruppen der Kindertagesstätten bestehen.

Beratendes Mitglied Frau Brötje bestätigt die Ansicht von AM Herr Köster.

FBL Herr de Boer erklärt, dass dieser Antrag, da er sich nur auf die Ganztagsgruppen beziehe, als Einstieg zu werten sei. Allen Anwesenden müsse klar sein, dass der Bedarf nach weiteren Verfügungszeiten auch in den Halbtagsgruppen bestehe.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verfügungszeiten für Regelgruppen mit einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden werden ab dem 01.01.2024 auf 10 Stunden wöchentlich festgesetzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**11 Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten  
hier: Haushaltsvorschläge 2023  
Vorlage: BV/2023/051**

Eine Ausführung zu diesem Tagesordnungspunkt wird nicht gewünscht, daher erfolgt direkt im Anschluss die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgelegten Kindertagesstättenbudgets für 2023 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 40 -

**12 Anfragen und Hinweise**

**12.1 Hinweis zum neuen Anmeldeportal**

Herr Ripken teilt mit, dass das Anmeldeportal zu den Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten auch positive Effekte für die Eltern habe. So müssten diese nicht, wie bisher, jede Kindertagesstätte persönlich aufsuchen. Die Anmeldung könne bequem in einem Vorgang, einfach am PC, erledigt werden. Dies erspare den Familien Zeiten und Wege.

- 40 -

**13 Einwohnerfragestunde**

**13.1 Hinweis zu verschiedenen Themen in Kindertagesstätten**

Herr Adden (Leitung Kindertagesstätte „Die Arche“ Ofen) berichtet zu verschiedene Punkten. Diese sind nachstehend aufgelistet.

Er bedankt sich für das Gehör im Kuratorium und den, in der heutigen Sitzung, positiv behandelten Antrag.

Ab dem Jahr 2025 sehe das NKiTaG den Einsatz einer dritten Fachkraft in den Gruppen vor. Aus der Stadt Oldenburg sei ihm bekannt, dass diese sich derzeit bereits in der Diskussion befände, den Beruf des Erziehers attraktiver zu gestalten. Zum anderen habe die Stadt Oldenburg die Beratung über die Gewährung von 10 Stunden Verfügungszeit je

Gruppe geführt und befürwortet.

Zum jetzigen Zeitpunkt müssten die übergeordneten Stellen sich aktiv um die Ausbildung von weiterem Personal und der Gewinnung von Fachkräften kümmern. Möglicherweise könnten die derzeitigen Zweitkräfte in den Einrichtungen nach Ablegung einer kleinen Prüfung auch als Erstkraft eingesetzt werden.

Die Richtlinie Qualität könne sicherlich bei der Personalgewinnung helfen. Zu bedenken sei jedoch, dass pro Einrichtung nur sechs bis acht Stunden berücksichtigt werden können. Träger mehrerer Einrichtung, profitierten hier stärker, da sie die Stunden verschiedener Einrichtungen bündeln und so eine attraktive Stelle schaffen könnten. Kleinen Trägern hingegen sei die Bündelung mehrerer Stunden hingegen nicht möglich.

Er teilt mit, dass festzustellen sein, dass der Förderbedarf der Kinder, die Kindertagesstätten besuchen, stetig steige. In der Folge könne auch ein höherer Bedarf an Integrationsplätzen festgestellt werden. Es bestehe somit Handlungsbedarf in Bezug auf die Einrichtung von Integrationsplätzen. Allerdings nicht nur im Kindergartenbereich sondern auch bereits bei den Kindern im Krippenalter.

Für die Kindertagesstätten wäre es von Vorteil, wenn das neue Onlineprogramm mit den bereits verwendeten Programmen (KID-KITA,...) der Kindertagesstätten kompatibel wäre.

Frau Itter (Leitung DRK - Kindertagesstätte „Rudolf-Kinau-Weg“ in Ofen) stimmt Herrn Aden in einigen Punkten zu.

Sie teilt mit, dass festgestellt wurde, dass bereits Fachkräfte die Einrichtung verlassen hätten, weil Träger anderer Einrichtungen den Bewerbern andere - vielleicht bessere - Konditionen (wie beispielsweise Verfügungszeiten) angeboten hätten.

Sie bestätigt, dass ein höherer Bedarf an Integrationsplätzen festgestellt werde könne. Dieser Bedarf beginne bereits bei Kindern im Krippenalter.

Den Eltern solle weiterhin die Gelegenheit gegeben werden, die Kindertagesstätte vor Abgabe der Kindergartenanmeldung zu besichtigen.

AV Frau Logemann schließt die Sitzung.

Logemann  
Ausschussvorsitzende

de Boer  
Fachbereichsleiter

Braaf  
Protokollführerin